

An das

Landesamt für Umwelt (LfU)
Dezernat 24
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

oder per Fax 0431 9886450463
E-Mail chemikalien@lfu.landsh.de

Auswahl: Antrag oder Anzeige

Antrag auf Erlaubnis gemäß § 6 Absatz 1 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) für die Abgabe oder das Bereitstellen von in Anlage 2 ChemVerbotsV aufgeführten gefährlichen Stoffen und Gemischen

Anzeige gemäß § 7 Absatz 1 ChemVerbotsV für die Abgabe oder das Bereitstellen von in Anlage 2 der ChemVerbotsV aufgeführten gefährlichen Stoffen und Gemischen

Angaben zum Unternehmen oder zur Person

Firma / Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ansprechpartner(in) _____

Geschäftsführer(in) / Inhaber(in) _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Betriebsstätte oder Filiale (falls nicht mit Firmensitz identisch)

Betriebsstätte / Filiale _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Produktpalette

Stoffe und Gemische gemäß Anlage 2 ChemVerbotsV ggf. Produktgruppe, die abgegeben werden sollen:

Angaben zu den sachkundigen Personen

1. Person:

Nachname

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

2. Person

Nachname

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

3. Person

Nachname

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

4. Person

Nachname

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Anlagen (bitte beifügen)

- Kopie des Sachkundezeugnisses von allen aufgeführten sachkundigen Personen. Sofern das Zeugnis in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde, muss eine amtlich oder notariell beglaubigte Kopie beigefügt werden.
- Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, wenn die beantragende Person oder der Gewerbetreibende mit der sachkundigen Person identisch ist (**nur bei Antrag auf Erlaubnis**).

Zur Beachtung

- Der Sachkundenachweis muss mit der Produktpalette der von Ihrem Unternehmen abzugebenden Stoffe und Gemische gemäß Anlage 2 ChemVerbotsV übereinstimmen.
- Zur Bearbeitung der Anzeige und des Antrags auf Erlaubnis wird ein **polizeiliches Führungszeugnis** für jede angegebene sachkundige Person benötigt. Das Führungszeugnis (Belegart O) ist bei der Meldestelle der örtlich zuständigen Gemeinde, in der die sachkundige Person gemeldet ist, zu beantragen und soll direkt an das Landesamt mit folgender Adressierung gesandt werden:

[Vertraulich – nur durch Empfänger zu öffnen](#)

[LfU 2414 \(oder Vertretung im Amt\) im](#)

[Landesamt für Umwelt](#)

[Hamburger Chaussee 25](#)

[24220 Flintbek](#)

- Erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen kann die Bearbeitung der Anzeige bzw. Erlaubnis erfolgen.
- Für die Ausstellung einer Erlaubnis oder Bearbeitung einer Anzeige fallen Gebühren gemäß dem allgemeinen Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an.

Unterschrift

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Name (in Druckbuchstaben) _____